



# Reden

29.06.2016

**Thema: Gesetzentwurf über die Beteiligung des Landtags durch die Staatsregierung in Angelegenheiten der Europäischen Union gemäß Art. 70 Abs. 4 der Verfassung des Freistaates Bayern sowie in sonstigen Angelegenheiten gemäß Art. 55 Nr. 3 Satz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern (Parlamentsbeteiligungsgesetz - PBG)**

**Florian Streibl (FW):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Parlamentsbeteiligungsgesetz, das wir alle hier im Landtag erarbeitet haben und das einstimmig durchgehen wird, regelt nicht nur das Verhältnis der Exekutive zur Legislative, sondern regelt mit der Umsetzung des Artikels 55 der Bayerischen Verfassung auch das Verhältnis von Bayern zu Europa mit und setzt ganz spezielle bayerische Akzente; denn der Föderalismus, der uns in Bayern so wichtig ist, kommt hier zur Geltung, indem dieses Parlament einbezogen wird und per Gesetz der Staatsregierung Weisungen erteilen kann. Daher ist dieses Gesetz heutzutage wichtiger denn je für ein föderales, regionales Europa, für ein Bayern in einem Europa der Regionen, in dem wir als Bayern – deswegen auch die Einigkeit hier im Haus – uns stark zu Wort melden können, um unsere Interessen in Europa laut und kräftig zu vertreten. Deswegen erleben wir mit unserem Beschluss einen ganz besonderen Moment. Man muss auch sagen, dass das föderale Denken hier in Bayern ein Modell für ein zukünftiges Europa sein muss; denn Europa wird föderal sein müssen, oder es wird überhaupt nicht mehr sein. Das haben wir in der letzten Zeit gesehen. Daran müssen wir arbeiten. Die Menschen in Europa muss man mitnehmen. Das schafft man durch Gesetze, die vorschreiben, dass auch die Regionalparlamente gehört werden und sich zu Wort melden können. Wir FREIEN WÄHLER unterstützen diesen Gesetzentwurf von Herzen und mit Freude, weil wir wissen, dass Bayern damit richtig aufgestellt wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Des Weiteren unterstützen wir auch gerne und mit Leidenschaft den Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN; denn wir hatten in der letzten Legislaturperiode einen ähnlichen Antrag gestellt. Hier sollte sich die Mehrheitsfraktion schon einmal überlegen, ob man die Abläufe vielleicht anders regeln sollte; denn die Verbandsanhörung bei Gesetzesinitiativen der Staatsregierung läuft hinter verschlossenen Türen. Wir als Parlamentarier, als Gesetzgeber, als Legislative, erfahren davon nichts und werden nicht mitbeteiligt. Dabei haben wir eigentlich einen Anspruch und ein Recht darauf zu erfahren, was die Verbände von den verschiedenen Gesetzentwürfen der Staatsregierung halten. Wir haben auch einen Anspruch darauf zu erfahren, welche Anregungen der Verbände letztlich in solchen Gesetzentwürfen ihren Niederschlag finden. Es ist ein Gebot der Offenheit, der Ehrlichkeit und auch der Transparenz, dass man sieht, wer welchen Einfluss hat und welche Argumente berücksichtigt werden. Ich möchte auch auf eines hinweisen, meine Damen und Herren: Wir haben hier in Bayern diesbezüglich schon bessere Zeiten erlebt; denn genau hier im Haus gab es früher einmal zwei Kammern. Damals gab es noch den Bayerischen Senat. Er war die Ständevertretung hier in Bayern. Das Geschehen dort entspricht demjenigen in der heutigen Verbändeanhörung.



**BAYERISCHER LANDTAG**  
**ABGEORDNETER**  
**Florian Streibl**

(Zuruf des Staatsministers Dr. Marcel Huber)

Gegenüber dem Plenarsaal tagte der Senat. Gesetzentwürfe wurden dort hinübergereicht; man hat sie sich angesehen; es gab Empfehlungen und eine Mitsprache. Das war ein offenes und transparentes Verfahren, nicht ein Verfahren wie jetzt. Ein Verfahren wie damals sollte man wieder pflegen. Hier sollte sich die Staatsregierung einmal einen Ruck geben

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

und auf die Legislative zugehen. Das hat auch mit der Wertschätzung der Arbeit zu tun, die man hier im Haus leistet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nichts anderes als diese Wertschätzung fordern wir ein. Wir fordern auch das Wissen der Verbände ein; denn in der Praxis schreiben wir alle Verbände an, von denen wir meinen, dass sie zu einem Gesetzentwurf angehört werden. Dann bekommen wir irgendwann durchaus die Antworten; aber das ist ein mühsames Verfahren, das bei den Verbänden immer nur auf Kopfschütteln stößt. Die Verbände gehen nämlich davon aus, dass wir das, was sie der Staatsregierung schreiben, im Haus hier selbstverständlich auch erfahren und bekommen. Sie fragen immer wieder: Warum habt ihr das nicht? – Weil die Staatsregierung es für sich behält. Daher: Geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie dem Änderungsantrag zu! Wir jedenfalls werden es tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)